

# Wasserversorgung Osterwarngau eG

## Anhang 1: Gebührenordnung ab 01.01.2021

- 1. Wasserzins:** a) Grundgebühr: **11,00 €/Monat** pro Anschluss, 2,5 m<sup>3</sup>/h Wasserzähler  
**12,70 €/Monat** pro Anschluss, 6 m<sup>3</sup>/h Wasserzähler

Für Wasserzähler mit 30 und mehr m<sup>3</sup>/h Nenndurchfluss  
Beträgt die monatliche Grundgebühr 2 % vom  
Anschaffungspreis.

- b) Verbrauchsgebühr: Die Verbrauchgebühr beträgt **1,10 € Netto / pro m<sup>3</sup> Wasser.**

- c) Wird die Rechnung durch Bankeinzug beglichen, gewähren wir einen Rabatt  
von 10 % auf die unter 1a) und b) genannten Gebühren und Preise.

- 2. Anschlussgebühren:** a) Grundgebühr: Die Grundgebühr beträgt für jeden Anschluss **3.000,-- Euro**  
und beinhaltet eine Baumasse von 800 m<sup>3</sup> umbauten Raum.

- b) für Wohnräume, private Garagen, Büros, Kantinen, Gasträume,  
Aufenthaltsräume, sanitäre Einrichtungen usw. beträgt die Grundgebühr  
ab 800 m<sup>3</sup> umbauten Raum **4,30 Euro/m<sup>3</sup>.**

- c) für landwirtschaftlich und gewerblich genutzte Garagen, Lager- und  
Fabrikationsräume (Werkstätten) Verkaufsräume und dgl. Beträgt die  
Anschlussgebühr ab 800 m<sup>3</sup> bis 4.000,-- m<sup>3</sup> umbauten Raum **1,40 Euro/m<sup>3</sup>.**  
§ 21 Ziffer 7 unserer Wasserbezugsordnung beschreibt von dieser Gebühr  
befreite Gebäude.

- d) für die unter c) genannten Bauten beträgt die Anschlussgebühr  
für die 4.000,-- m<sup>3</sup> übersteigende Baumasse **1,20 Euro/m<sup>3</sup>.**

- e) Die Baumasse wird nach DIN 277 = Gebäudeaußenmaß berechnet.

3. Werden in bestehende Gebäude der **Gruppe c** und **d** genehmigte/nicht genehmigte Um- oder  
Ausbauten vorgenommen, bzw. die Nutzung geändert wird, die unter **Gruppe b** fallen, so ist  
die entsprechende Anschlussgebühr zu entrichten.

z. B: Eine gewerbliche Garage wird zu Büroräumen umgebaut und dafür bereits die  
Grundgebühr von 1,40 Euro/m<sup>3</sup> bezahlt, so ist der Differenzbetrag  
zu 4,30 Euro/m<sup>3</sup> = 2,90 Euro/m<sup>3</sup> zu entrichten.

4. Zu diesen Preisen kommt noch die ges. Mehrwertsteuer von derzeit 7 %, oder der am  
Vorgangzeitpunkt gültige Satz und wird auf der Rechnung separat ausgewiesen.

5. Die Rechnungen der Wasserversorgung sind spätestens 10 Tage nach Rechnungsdatum zur  
Zahlung fällig.

6. Die Vorstandschaft hat am 12.06.2020 die Gebühren wie aufgeführt und zur  
Anwendung zum 01.01.2021 beschlossen .

Osterwarngau, den 12.06.2020